KOEPFER Grundsatzerklärung

zu Menschenrechten und damit einhergehenden Umweltstandards

Stand Januar 2024, FO.187

Präambel

Als international führendes Unternehmen im Bereich Entwicklung und Herstellung von hochgenauen Zahnrädern für Motoren- und Getriebeanwendungen ist KOEPFER sich seiner Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst.

Nach unseren grundlegenden Werten, die wir seit über 150 Jahren leben und den festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur bilden, richten wir unser Handeln nicht nur an den gesetzlichen Vorgaben aus, sondern verpflichten uns darüber hinaus auch ethischen Standards.

Wir wissen, dass unser Erfolg als Unternehmen ein Erfolg der Menschen in unserem Umfeld ist.

Daher gehen wir respektvoll mit unseren Mitmenschen und der Umwelt um und wertschätzen diese.

Unser Unternehmen kann nur dann auch in Zukunft nachhaltig unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Menschen und Umwelt stehen. Dabei sind wir uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

KOEPFER steht für eine Etablierung und Stärkung von international anerkannten Menschenrechten, welche als universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte jedem Menschen gleichermaßen zustehen und zu deren Achtung wir uns bekennen, sowohl im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten als auch bezogen auf unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit. Daher verpflichtet sich KOEPFER insbesondere dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. KOEPFER und seine Belegschaft haben sich dazu verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beachten und anzuwenden.

Als Unternehmen haben wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Wir bekennen uns zu einer freiheitlichen Grundordnung, einer fairen Marktwirtschaft und dem freien Wettbewerb. Gesetze und Kultur der Länder, in denen wir tätig sind, respektieren wir. Wir unterstützen an allen Standorten innovative Ansätze und Projekte, die die gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben und den Menschen dienen. Wir leben Gleichberechtigung und lehnen Diskriminierung ab, egal welcher Art. Zugleich achten wir auf Transparenz, Verlässlichkeit und Offenheit in der Kommunikation nach innen und außen. Denn das schafft Vertrauen. Und nicht zuletzt liegt uns der Schutz von Umwelt und Gesundheit am Herzen. Wir wenden deshalb die jeweils beste Technik an, um schädliche Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Tuns zu vermeiden.

Ein gemeinsames Verständnis für sozial und ökologisch verantwortliches Handeln sowie ethisches Geschäftsverhalten sehen wir dabei als wesentliche Basis.

1. Menschenrechte und Umweltstandards

Wir schützen und achten Menschrechte und damit einhergehende Umweltstandards. Dieser Kodex definiert Anforderungen, die KOEPFER an sich selbst stellt und deren Einhaltung KOEPFER entlang der Lieferkette erwartet.

Dazu gehören:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonventionen der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)

Wir sind bestrebt, eng mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten und ihre Empfehlungen und Richtlinien umzusetzen, um unserer Verantwortung nachzukommen. Diese Erklärung nimmt die Grundsätze unseres Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden der KOEPFER Group verbindlich ist, auf.

Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung der Menschenrechte nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, sondern entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet werden muss. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Erwartungen an unsere Lieferanten im Hinblick auf Umwelt, Sozialstandards sowie Rechtstreue und Geschäftsethik. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die ihrerseits die entsprechenden Standards in deren Lieferbeziehungen zugrunde legen sollen.

Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung sicherzustellen.

2. Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Wir legen besonderen Wert auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen in unseren eigenen Konzerngesellschaften, aber auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit strikt ab und verpflichten uns, das Verbot von Kinderarbeit einzuhalten und die ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 zu respektieren. Wir stellen sicher, dass keine Kinderarbeit in unseren Betrieben ausgeübt wird und dass wir keine Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen unterhalten, die Kinderarbeit begehen.

Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen und -gesetzen dulden wir keinerlei Form von Zwangsarbeit, wie Sklaverei, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und erzwungener oder verpflichtender Arbeit.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir setzen uns für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung ein und halten dabei alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Industrienormen ein. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass mögliche Gefahren ausgeschlossen und Risiken minimiert werden. Wir tragen dazu bei, arbeitsplatzbedingte Verletzungen zu reduzieren, indem wir Schulungen und Weiterbildungen anbieten und Mitarbeitende informieren, um so das Bewusstsein und die Kompetenz für sicheres Arbeiten zu fördern.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir respektieren und fördern das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen. Unsere Mitarbeitenden sind berechtigt, einer Gewerkschaft beizutreten oder diese zu gründen, ohne dass ihnen Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen drohen.

Schutz vor Diskriminierung

Wir diskriminieren niemanden aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Orientierung. Wir verpflichten uns, Chancengleichheit und faires Verhalten in unserem Unternehmen zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen.

Faire Arbeitsbedingungen
Wir verpflichten uns dazu, faire Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden sicherzustellen, die den nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialstandards, einschließlich der Leitlinien der ILO entsprechen. Wir befolgen die Regelungen zur Arbeitszeit und zur angemessenen Entlohnung in allen unseren Unternehmen.

Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
Wir respektieren die Land-, Wasser- und Ressourcenrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften und stellen sicher, dass wir diese im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ schützen, unterstützen und achten.

Einsatz von Sicherheitskräften
Wir stellen sicher, dass bei der Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte Menschenrechte und die Grundsätze unseres Verhaltenskodex strikt beachtet werden.

Menschenrechte und Umwelt
Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, indem wir verantwortungsvoll und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen. Wir ergreifen Maßnahmen, um unsere Produkte und Prozesse so zu gestalten, dass wir unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasen und die Minimierung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen oder schädlichen Lärmemissionen. Wir sind bestrebt, alle geltenden nationalen und internationalen Umwelt- und Naturschutzgesetze sowie alle weiteren einschlägigen Bestimmungen einzuhalten. Wir stellen sicher, dass wir alle verwendeten Gefahrenstoffe und Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften kennzeichnen, handhaben, transportieren, lagern, wiederverwenden, wiederverwerten und entsorgen.

Wir lassen bei der Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien höchste Sorgfalt walten und achten darauf, dass diese nicht aus illegalen Quellen oder Konfliktgebieten stammen.

3. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als KOEPFER Group einen Einfluss haben, sowie Mitarbeitende und Geschäftspartner entlang unserer gesamten Lieferkette. Wir achten darauf, dass unsere Lieferanten nach den gleichen Grundsätzen handeln, die wir für uns und unseren eigenen Geschäftsbetrieb als verbindlich anerkannt haben.

4. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Wir betrachten die Identifizierung von potenziellen Risiken und die Ableitung und Implementierung wirksamer risikobasierter Maßnahmen als Kernelemente der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wir verstehen die Wahrnehmung dieser Verantwortung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Der Schutz der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards ist wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

5. Meldekanäle für Hinweise oder Beschweren im Umgang mit Verstößen

Unsere Mitarbeitenden wie auch externe Dritte können über verschiedene Wege auf Menschenrechtsverletzungen oder insoweit bestehende Risiken hinweisen.

Hinweise können direkt an die zentrale Compliance-Organisation unter dem Portal https://koepfer.hinweis.digital/ gemeldet werden.

Alle eingehenden Meldungen oder Hinweise werden von der Compliance-Organisation unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots und unter Beachtung der Grundsätze eines fairen Verfahrens untersucht. Bestätigen die Untersuchungen menschenrechtliche oder umweltrechtliche Verstöße, werden angemessene weitere Maßnahmen eingeleitet. So weit geboten, werden staatliche Behörden informiert bzw. Verstöße gegen strafbewehrte Bestimmungen zur Anzeige gebracht.